

1.) Art des Einspruchbegehrens u. zw.

a) auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

b) auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis

Einsprüche zusammen

2.) Über diese Einsprüche wurde rechtskräftig entschieden:

a) von der Ortswahlbehörde

b) von der Kreiswahlbehörde

3.) Auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung erfolgte:

a) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis

b) die Löschung aus dem Wählerverzeichnis

c) die Abweisung des Einspruchbegehrens

Zahl der Personen, deren Eintragung bezw. Löschung begehrt wurde.		
männlich	weiblich	zusammen
/	/	/
/	/	/
-	-	-
/	/	/
/	/	/
/	/	/
/	/	/
-	-	-

1.) Richtigstellungen vor Auflegung des Wählerverzeichnisses, sowie Änderungen und Richtigstellungen im Einspruchsverfahren, die weder eine Eintragung noch eine Löschung von Personen beinhalten, sind hier nicht zu berücksichtigen. Ebenso sind Einsprüche, die nur Übertragungen von Wahlberechtigten aus einem Wählerverzeichnis in ein anderes bezwecken, hier auszuschließen.